Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10992 – KAUFLAND / SCP REAL ASSETS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 51/05)

1. Am 1 Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG („Kaufland", Deutschland), konrolliert von der SB Kaufland KG („Kaufland-Gruppe", Deutschland), welche Teil der Schwarz Gruppe ist,

— Immobilienobjekte in Köln, Staßfurt und Waiblingen (zusammen „SCP Real assets", Deutschland), jeweils kontrolliert durch SCP Retail Properties A XII S.à r.l., SCP Retail Properties C XII S.à r.l. und SCP Retail Properties C XXII S.à r.l., jeweils Teil der von Frau Marjorie Brabet-Friel kontrollierten SCP-Gruppe.

Kaufland wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der SCP Real assets übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Schwarz Gruppe ist über die Sparten Kaufland und Lidl vornehmlich im Lebensmitteleinzelhandel tätig. Außerdem ist die Schwarz Gruppe in der Herstellung von Erfrischungsgetränken, Backwaren, Speiseeis, Teigwaren und Kaffee, sowie im Bereich der Sammlung, des Handels und der Vermarktung von Wertstoffen tätig. Seit kurzer Zeit bietet die Schwarz Gruppe auch Cloud-Dienstleistungen an,

— Die SCP Real assets sind Immobilienobjekte in Köln, Staßfurt und Waiblingen in Deutschland, in welchen Real Supermärkte betrieben wurden. Die SCP-Gruppe investiert und/oder berät in erster Linie im Bereich Real Estate, einschließlich der Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10992 – KAUFLAND / SCP REAL ASSETS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").